

Nutzungs- und Hausordnung für das Eltern-Kind-Zentrum

Die stattfindenden Veranstaltungen müssen dem in der Konzeption beschriebenen Auftrag des Hauses entsprechen und dürfen nicht gegen das Gesetz, gegen gute Sitten und gegen das Gemeinwohl verstoßen.

Um die berechnete Anwesenheit darzustellen, hat der Nutzer/die Nutzerin diese Nutzungsvereinbarung während seines/ihres Aufenthaltes im EIKiZe mitzubringen.

Der Nutzer/die Nutzerin ist verpflichtet, die Räume so zu verlassen, wie er/sie sie vorgefunden hat. Er/sie soll mit dem Mobiliar, Geschirr, den technischen Geräten und allen zur Verfügung gestellten Materialien pfleglich umgehen. Die Möbel dürfen nicht von drinnen nach draußen gestellt werden und umgekehrt.

Die Versorgung mit Lebensmitteln steht in der Verantwortung des Nutzers/ der Nutzerin. Das Geschirr ist nicht außer Haus zu nehmen und nach Benutzung sauber in den Schrank zu stellen. Spül- und Reinigungsmittel, Wischlappen und Geschirrhandtücher sind mitzubringen.

Die Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, die Reinigung erfolgt durch bis spätestens
Die Übergabe erfolgt am:

Für die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist der Nutzer / die Nutzerin verantwortlich. Hierfür stehen Container vor dem Haus bereit - bitte auf Mülltrennung achten.

Vor dem Verlassen sind alle Türen, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu verschließen, Heizungen zu drosseln, Kühl- und Gefrierschrank in die ursprüngliche Position zu schalten. (Gebrauchsanweisungen für Geschirrspüler, Herd und Backofen hängen aus). Licht und technische Geräte in allen benutzten Räumen ausschalten. Sonnenschutzanlagen nicht benutzen bei Wind und Regen, nach Benutzung auf jeden Fall hochfahren.

Rauchen und offenes Feuer (Nutzung von Feuerschalen, Kerzen, Holzkohlegrill, Feuerwerke) sind in der gesamten Einrichtung und im Außengelände nicht gestattet. Brandschutz-bestimmungen sind einzuhalten. Es gilt Alkoholverbot. Keine Haustiere mitbringen.

Die Lautstärke ist im Sinne einer rücksichtsvollen Nachbarschaft in einem entsprechenden Rahmen zu halten. Das Parken ist nur auf den vorgesehenen Parkflächen gestattet, die Feuerwehrezufahrt ist frei zu halten.

Aufgetretene Schäden sind bei der Projektleiterin unaufgefordert zu melden bzw. zu ersetzen.

Es wird/ wurde ein Schlüssel GS 2 GS 4 ausgehändigt: ja nein

Datum der Übergabe:

Die Schlüsselrückgabe erfolgt amdurch

Im Falle des Schlüsselverlustes werde ich diesen anzeigen und für Ersatz sorgen.

Ort, Datum:..... Unterschrift: